

Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2023

erlassen am: 14.12.2022 | i.d.F.v.: 14.12.2022 | gültig ab: 01.01.2023 | Bekanntmachung am: 20.12.2022

Inhaltsverzeichnis

- [Eingangsformel](#)
- [§ 1](#)
- [§ 2](#)
- [§ 3](#)
- [§ 4](#)
- [Anlagen](#)
- [Anlagen](#)

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

-

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.669.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.275.100 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	- 88.000 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.524.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.582.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	316.800 EUR

festgesetzt.

-

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 12,77 Stellen.

-

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 % |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 % |
| 2. Gewerbesteuer | 335 % |

-

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach §§ 82 ff. Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

-

Anlagen

- [Haushaltsplan 2023 \(PDF | 1.94 MB\)](#)

Anlagen

- [Anlage 1](#)